



*ABC für Schule
und
Kindergarten
2022/2023*

Schul- und Kindergarten - ABC

| | | |
|----------|--|--|
| A | | |
| | Abmelden mit Klapp => schnell und direkt | Kann Ihr Kind infolge Krankheit oder Unfall oder andern Gründen die Schule oder den Kindergarten nicht besuchen, melden Sie es bitte vor Unterrichtsbeginn bei den Lehrpersonen ab . Wenn nämlich keine Abmeldung erfolgt und Ihr Kind nicht zum Unterricht eintrifft, gibt es einen Sicherheits-Rückruf. So erfahren Sie, falls Ihr Kind in der Schule/ im Kindergarten nicht angekommen ist. |
| | Absenzen (Arzt-/ Zahnarztbesuch usw.) | Absenzen ab einer Lektion sind der Klassenlehrperson zu entschuldigen via Klapp. Im Krankheitsfall ist die Lehrperson vor Unterrichtsbeginn zu informieren. |
| | Adressen | Die wichtigsten Schuladressen und -telefonnummern sind auf der Homepage unter „Schule Holziken“ abrufbar. |
| | Aufgabenhilfe | Die Schule Holziken bietet bei Bedarf allen Primar-schüler/innen eine Aufgabenhilfe an. Diese kann nach Anmeldung gegen einen Unkostenbeitrag besucht werden. Die Anmeldung läuft über die Lehrpersonen ans Schulsekretariat. Anmeldeformulare und weitere Angaben sind bei den Klassenlehrpersonen oder beim Sekretariat erhältlich |
| | Aufsichtspflicht | Mit dem Betreten des Schulhauses/Kindergartens sowie der Unterrichtsräume gehen die Schüler/Kinder in die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen über. Während der grossen Morgenpause ist die Aufsicht ebenfalls gewährleistet. Ausserhalb des Unterrichts und auf dem Schulweg obliegen die Schüler/Kinder der Aufsichtspflicht und in der Verantwortung der Eltern. |
| B | | |
| | Besuchstage | Zweimal jährlich, im Oktober und März, finden je zwei offizielle Besuchstage an der Primarschule und im Kindergarten statt. Selbstverständlich sind die Schulzimmertüren stets für spontane Besuche offen. Manchmal empfiehlt es sich, am Vortag die Lehrpersonen kurz zu orientieren, damit man nicht vergebens anrennt. |
| | Betreuung bei Krankheit der Lehrperson | Zu Schuljahresbeginn wird der Bedarf für eine Betreuung bei Krankheit oder Ausfall der Lehrperson erfasst. Daraus folgend wird die Betreuung der Kinder in einer anderen Klasse/Abteilung gewährleistet und den Eltern und Kindern mitgeteilt. |
| | Beurteilungsdossier | Alle Beurteilungsfomulare des Kindergartens und der Primarschule werden während eines Jahres im persönlichen Schüler-Beurteilungsdossier abgelegt. Dieses kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. |
| | Bibliothek | Die Gemeinde Holziken führt eine schöne und reichhaltige Schul- und Gemeindebibliothek. Die Lehrpersonen besuchen sie regelmässig mit ihren Abteilungen, zum Teil auch während der Unterrichtszeit. |
| | Blockzeiten | In Holziken gibt es Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule. An jedem der fünf Vormittage sind die Kinder/Schüler von rund 8 bis 12 Uhr beschäftigt und betreut. |
| C | | |

| | | |
|----------|---------------------------------------|---|
| | Computer und Informatik | Der sinnvolle Umgang mit dem Computer sowie dem Internet werden im Unterricht begleitet geübt. – Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die Schüler der 5. und 6. Klasse je eine Lektion in Medien und Informatik geschult. Den Klassen der 4./5./6. Klasse stehen Laptops zum Recherchieren und Arbeiten zu verschiedenen Themen (im Rahmen des Unterrichts) zur Verfügung. Zudem streben wir an, dass wir im Schulhaus Hueb mit einem Klassensatz Tablets den digitalen Unterricht sowie das Anwenden der elektronischen Mittel gemäss Lehrplan ebenfalls schulen und unterstützen können. |
| | Covid/Corona | Es gelten jeweils die aktuellen Vorgaben des BAG und des Kantons. Diese können je nach Situation relativ schnell ändern sowie wirksam und verbindlich werden. |
| D | | |
| | Deutsch als Zweitsprache (DAZ) | Zur Förderung des sprachlichen Alltags sowie zur sprachlichen Integration in die Regelklasse haben fremdsprachige Kinder vorab auf der Unterstufe Anrecht auf zusätzlichen Deutschunterricht. |
| | Deutsch intensiv | Neu aus dem Ausland zuziehende und nicht Deutsch sprechende Primarschüler bekommen nach kantonalen Vorgaben intensiven Deutschunterricht. |
| | Dispensation vom Unterricht | Paragraf § 38: Pro Vierteljahr kann ein Kind einen halben Unterrichtstag freinehmen. Die vier Halbtage dürfen auch zusammengefasst werden => 2 Schultage. Die freien Halbtage sind bei der Klassenlehrperson mindestens 2 Arbeitstage im Voraus einzugeben. |
| | Disziplin | An unserer Schule legen wir Wert auf Disziplin und entsprechendes Verhalten. Diese sind in der Schulordnung festgehalten. |
| E | | |
| | Elternanlass oder -aktivität | Elternanlass/-aktivität: In der Regel organisiert die Klassenlehrperson einen Elternanlass pro Schuljahr. |
| | Elterngespräch | Elterngespräche/Standortgespräche führt die Klassenlehrperson nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, durch. Dabei gibt sie Auskunft über den Leistungs- und Entwicklungsstand sowie über das Verhalten des einzelnen Kindes in der Schule. |
| | Elternverein | In Holziken gibt es einen gut organisierten Elternverein, der die Schule verschiedentlich unterstützt, zum Beispiel beim Lichterumzug (Räbeliechtli-/Laternenumzug). |
| | Englisch | Englisch ist die erste Fremdsprache an der Primarschule und startet ab dem dritten Schuljahr. |
| | Erzählabend | ...findet jeweils am offiziellen Datum und zum Thema des Schweiz. Erzähl- und Leseabends statt (Anfang/Mitte November). In Holziken kombinieren wir den Erzählabend mit dem Lichterumzug. |
| F | | |
| | Ferienplan | Der Ferienplan der Schule Holziken richtet sich nach dem regionalen Ferienkalender und ist auf der Homepage der Schule Holziken ersichtlich. |

| | | |
|----------|--|--|
| | Finken/Schläppli (Hausschuhe) | In den Unterrichtsräumen tragen die Kinder/Schüler "Finken/Schläppli" oder sogenannte Hausschuhe. |
| | Französisch | Ab der 5. Primarklasse lernen die Schülerinnen und Schüler mit Französisch die zweite Fremdsprache kennen. |
| G | | |
| | Gesundheit | <p>"Znüni"/Zwischenverpflegung sollte aus Früchten, Gemüse, Trockenfrüchten, Nüssen, Brot, Darvida, Reiswaffeln usw. bestehen; => bitte keine dick machenden Süssigkeiten oder Chips und Süssgetränke mitgeben!</p> <p>Die obligatorische Einschulungsuntersuchung zum Erfassen schulrelevanter Beeinträchtigungen muss durch die Eltern organisiert beim Kinder- oder Hausarzt durchgeführt werden. - Der Impfdienst impft, unter Zustimmung der Eltern, die Kinder auf der Unterstufe mit den allgemein wichtigsten Impfstoffen.</p> |
| | Gesetz | Das Aargauer Schulgesetz kann studiert und herunter-geladen werden unter: https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/401.100/versions/3042 |
| H | | |
| | Haftpflicht | Es besteht keine Unfall-, Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung durch die Schule. Werden Gegenstände wie beispielsweise Brillen beschädigt, übernimmt die Schule keine Haftung. Siehe Versicherung! |
| | Handy/Mobiltelefon Smartwatch | Das Benützen eines Mobiltelefons oder einer Smartwatch ist den Schüler/innen des Kindergartens und der Primarschule Holziken auf dem Schulareal, auf Schulreisen und Ausflügen der Schule Holziken untersagt , ausser es besteht eine Sonderbewilligung nach Absprache mit den Lehrpersonen. |
| | Hausaufgaben | <p>Hausaufgaben dienen einerseits zur Vertiefung des Lernstoffs und andererseits zum Ausgleich des unterschiedlichen Arbeitstempos. Hilfe seitens der Eltern sollte in der Regel nicht nötig sein, hingegen sind Abfragen, Diktieren, Kontrollieren usw. sicherlich dienlich und unterstützend.</p> <p>Über die Art und den Umfang der Hausaufgaben befinden die Lehrpersonen.</p> <p>Ungefähre Richtzeiten sind: 1./2. Klasse => 10 bis 20 Min.; 3./4. Klasse => 30 bis 40 Minuten; 5./6. Klasse => 50 bis 60 Minuten</p> <p>Aufgrund des Arbeitstempos jedes einzelnen Kindes kommt es beim Lösen der Hausaufgaben zu unterschiedlichen zeitlichen Belastungen. Haben Schüler/innen immer viel länger an den Hausaufgaben als oben angegeben, so sollten sich die Eltern mit den Lehrpersonen in Verbindung setzen.</p> |
| | Hausaufgabenhilfe | Hausaufgabenhilfe siehe Aufgabenhilfe! |
| | Hauswarte | Für die Schulhäuser inkl. Kindergarten und Mehrzweckhalle plus Mehrzweckraum sind Martin Brunner (Tel. 079 411 92 88) und Kurt Aeberhard (Tel. 079 332 77 28) verantwortlich. |

| | | |
|----------|--|---|
| | Schulische Heilpädagogin (SHP) | Die Heilpädagogin betreut und unterstützt Kinder mit speziellen Bedürfnissen (leistungsschwächere und leistungsstarke Schüler/innen). Sie fördert und unterrichtet Teile/Gruppen der einzelnen Klassen und berät die Lehrpersonen. Ihr Einsatz ist punktuell und auf einzelne Lektionen beschränkt. |
| | Heimattag | In Holziken führen die Primarklassen zusammen mit dem Kindergarten einen gemeinsamen Heimattag durch. Für die 5-jährigen Kindergärtner ist der Tagesausflug jeweils freiwillig. |
| I | | |
| | Impfen | Der Impfdienst des Kantons Aargau führt gratis einige Grundimpfungen (Kinderkrankheiten, Starrkrampf) auf der Unterstufe durch. Diese werden nur unter Zustimmung der Eltern gemacht, die dafür die Verantwortung tragen. Siehe auch unter Gesundheit! |
| | Informationen | Die Eltern erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Gesamtstundenplan sowie einen Jahresterminplan. Darauf folgen Informationen für die Klasse. Spezielle Termine werden durch die Schulleitung oder Klassenlehrperson jeweils per Klapp/Mail mitgeteilt oder im Ausnahmefall dem ältesten Kind der Familie mitgegeben. Für weitere Infos siehe Homepage der Schule Holziken. Es wird hauptsächlich über „Klapp“ kommuniziert. |
| | Instanzenweg | Bei Fragen oder auftretenden Problemen sollen die Eltern unter Einhaltung des Instanzenweges in folgender Reihenfolge ihre Anliegen vorbringen: 1. Klassen- und / oder Fachlehrperson 2. Schulleitung 3. Für die Schule zuständiger Gemeinderat 4. BKS Sektion Schulaufsicht |
| | Instrumentalunterricht | Siehe Musikschule Schöffland |
| | IS (Integrative Schulung) / IHP | Integrative Schule oder Integrative Heilpädagogik: Dabei werden Kinder mit speziell abgeklärten und ausgewiesenen Bedürfnissen in den Regelklassen vor Ort unterrichtet. Siehe ebenfalls unter "Schulische Heilpädagogin"! |
| J | | |
| K | | |
| | Kindergarten-eintritt | Der Besuch des Kindergartens ist für alle Kinder des Kantons Aargau obligatorisch. Der Stichtag für den Eintritt ist der 31. Juli. Kinder, die bis zu diesem Datum das 4. Lebensjahr erreicht haben, werden kindergartenpflichtig. Falls ein Kind von der Entwicklung her noch nicht reif genug ist für den Kindertageneintritt, braucht es einen Antrag auf Rückversetzung. Dem Antrag zuhanden der Schulleitung ist eine schriftliche Begründung und/oder ein ärztliches Attest (Bericht) beizulegen. Jeweils im Juni findet für die neuen Kindergärtner ein Schnupperhalbtage im zukünftigen Kindergarten statt. |
| | KJPD | Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: Kinder und Jugendliche mit psychischen Schwierigkeiten finden Unterstützung und Behandlung bei der Fachstelle in Aarau, Tellstrasse 22, Tel. 056 462 20 10 |

| | | |
|----------|---|---|
| | Klapp | Die Schule, insbesondere die Lehrpersonen, kommunizieren mit den Eltern hauptsächlich über Klapp. Dabei werden entweder übers Mobiltelefon oder über Mailadressen in einem geschützten Rahmen Informationen ausgetauscht. |
| | Klassenrat | In den Klassen der Primarschule findet regelmässig (z.B. wöchentlich) oder nach Bedarf ein Klassenrat / Klassengesprächsrunde statt. |
| | Kleider | Im Kindergarten spielen die Kinder bei jedem Wetter gern draussen im Sandkasten mit Wasser, Steinen und dergleichen. Deshalb ist es ratsam, die Kinder in "praktischen und waschbaren" Kleidern in den Kindergarten zu schicken. |
| | Kooperation | Je eine Abteilung der Holziker Regelkindergärten und eine heilpädagogische Abteilung der Stiftung Schürmatt, Zetzwil, arbeiten seit dem Schuljahr 2004/2005 erfolgreich zusammen und führen eine gut funktionierende Kooperation. |
| | Krankheit | Siehe Abmelden / Absenzen / Betreuung bei Krankheit |
| L | | |
| | Läuse | Siehe auch Homepage der Schule Holziken: Von Nissen und Läusen befallene Schülerinnen und Schüler können vom Unterricht weggewiesen werden, bis sie wieder laus- und nissenfrei sind => wegen der Gefahr der ständigen Übertragung!! |
| | Lehrplan | Wir unterrichten an der Schule und im Kindergarten Holziken nach den Vorgaben des Kantons und richten uns nach dem offiziellen Aargauer Lehrplan. |
| | Lesenacht/-abend | Siehe Erzählnacht/-abend! |
| | Leuchtweste/ Leuchtstreifen | Im Kindergarten und in der Unterstufe werden den Kindern Leuchtstreifen und Leuchtwesten zur Verfügung gestellt, die sie auf dem Schulweg unbedingt tragen sollten. |
| | Lichterumzug | Mitte November gibt es in Holziken einen gemeinsamen Umzug mit Lampions/Laternen und mit "Räbeliechtl". |
| | Logopädie / Logopädischer Dienst | Die Schule Holziken gehört zum Kreis Schöftland; Kinder, die eine Therapie nötig haben, werden von Eltern direkt oder über die Lehrpersonen beim Logopädischen Dienst in Schöftland angemeldet. Anschliessend folgen eine Abklärung und allenfalls eine Therapie. Kontaktadresse: Logopädischer Dienst Schöftland, Tel. Büro 062 739 13 18, Mail: logopaedie@sch.ch |
| | Ludothek | Daniela Erni organisiert jeweils mit Schülerinnen und Schülern am Montagnachmittag, von 15.05-16.00 Uhr, gegenüber des Mehrzweckraums im Schulhaus Dorf, eine Ausleihe von kindergerechten Spielen. |
| M | | |
| | Mittagstisch | Holziker Kinder können sich bei der Gemeindekanzlei Holziken für den Mittagstisch (am Mo, Di und Do) im Foyer des Dorfschulhauses/Mehrzweckhalle anmelden. |
| | Mundart im Kindergarten | Die Unterrichtssprache im Kindergarten ist Mundart (Schweizerdeutsch). Selbstverständlich können Lieder, Textverse und Reime in Hochdeutsch gesungen, gesprochen oder aufgesagt werden. |

| | | |
|----------|-----------------------------------|---|
| | Musikalische Frühförderung | Die Musikschule Schöffland bietet für Kindergärtner die Möglichkeit an, spielerisch und kreativ die Welt der Musik zu entdecken und zu erfahren. Der Besuch ist freiwillig und kostenpflichtig (CHF 260.00 pro Semester). Die wöchentliche Lektion von 50 Minuten findet an einem unterrichtsfreien Nachmittag (Mittwoch oder Freitag) in Schöffland statt. |
| | Musikgrundschule (MG) | Die Musikgrundschule (MG) ist ein Bestandteil des Stunden- und Lehrplans der 1. und 2. Klasse. Wöchentlich findet die MG bei einer speziell ausgebildeten Fachlehrperson statt. |
| | Musikschule Schöffland | Die Holziker Kinder können bei ausgebildeten Instrumentallehrpersonen der Musikschule Schöffland eine Vielzahl an Instrumenten spielen lernen. Bei genügend Anmeldungen von Schülern aus Holziken wird der Instrumentalunterricht auch direkt in Holziken angeboten. |
| N | | |
| | Nachhilfeunterricht | Der Nachhilfeunterricht wird im Gegensatz zur Aufgabenhilfe nicht von der Schule angeboten und ist privat zu organisieren. |
| | Nationaler Zukunftstag | An diesem Tag, Mitte November, können die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten im Berufsalltag begleiten und so Erfahrungen und Einsichten zur Berufswelt sammeln. |
| | Noten | Siehe Beurteilungsdossier und Zeugnis! |
| | Notfälle | In Notfällen sind die Lehrpersonen angehalten, die entsprechenden Ärzte und Notfallstellen aufzusuchen oder zu alarmieren. Umgekehrt können sich die Eltern und Schülerinnen/ Schüler in Notfällen direkt an die Lehrpersonen oder Schulleitung wenden. |
| O | | |
| P | | |
| | Paragraf § 38 | Paragraf § 38: Pro Vierteljahr kann ein Schüler/ein Kind einen halben Unterrichtstag freinehmen. Die vier Halbtage dürfen auch zusammengefasst werden => 2 Schultage. Die freien Halbtage sind bei der Klassenlehrperson mindestens 2 Arbeitstage im Voraus zu beantragen. |
| | Pausenaufsicht | Während der grossen Morgenpause halten die Lehrpersonen in wechselndem Turnus Pausenaufsicht. |
| | Pausenmilch | Einmal im Jahr, am Schweizerischen Tag der Pausenmilch, schenken freundlicherweise die Holziker Landfrauen den Kindern der Primarschule und des Kindergartens in der Morgenpause gratis Milch aus. |
| | Pausen- und Spielplatz | Die Morgenpause verbringen alle Primarschüler/innen auf dem Pausen- und Spielplatz beim Schulhaus Hueb. |
| | Polizei | Siehe Verkehrserziehung! |
| | Projektwoche / Themenwoche | In Holziken findet einmal im Schuljahr eine Projekt- oder Themenwoche statt. Dabei können die Kinder des Kindergartens und der Primarschule in Gruppen gleichzeitig und gemeinsam verschiedene Themen/Projekte angehen, besuchen und gestalten. |
| | Promotionen | Seit der Einführung der neuen Promotionsverordnung gibt es einen Zwischenbericht nach dem ersten Halbjahr und ein |

| | | |
|----------|---|--|
| | | promotionswirksames Zeugnis am Ende des Schuljahres. Somit werden Versetzungen in der Regel erst nach einem Jahr und auf Schuljahresende vorgenommen. |
| Q | | |
| | Qualität | Wir streben überall und bei jeder Tätigkeit die bestmögliche Qualität und Leistung an und wollen uns stetig verbessern. Dabei orientieren wir uns am Qualitätsleitbild der Schule Holziken. |
| R | | |
| | Religionsunterricht | Wird durch die einzelnen Konfessionsgruppen unabhängig und losgelöst von der Schule selbständig organisiert. |
| | Repetition / Wiederholung der Klasse | Genügen am Ende des Schuljahres die Leistungen eines Kindes/eines Schülers nicht, so kann es/er diese Klasse in der Regel nur unter gewissen Bedingungen noch einmal besuchen. |
| S | | |
| | Schulanlässe | Schulanlässe finden sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Sie sind für alle Kinder obligatorisch. - Für einzelne Anlässe siehe unter dem entsprechenden Buchstaben. |
| | Schulaufsicht | Die für Holziken zuständige Fachperson für Schulaufsicht im Departement BKS heisst Herr Michael Weder. |
| | Schuleintritt | Kinder, die bis zum 31. Juli das 6. Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Auf Antrag der Eltern oder Kindergartenlehrpersonen kann – nach einer schulpsychologischen Abklärung - der Schuleintritt um ein Jahr vorgezogen oder in begründeten Ausnahmefällen hinausgeschoben werden. |
| | Schulgesetz | Siehe unter Gesetz! Ebenso direkt => https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/401.100/versions/3042 |
| | Schulische Heilpädagogin | Die Schulische Heilpädagogin fördert und unterstützt Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ in allen Klassen. Siehe auch IS/IHP! |
| | Schulleitung | Richard Suter, Tel. 062 721 53 28 und 079 323 33 38 Mail: richard.suter@schule-holziken.ch oder schulleitung.holziken@schulen-aargau.ch |
| | Schulordnung | Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln; dabei sind Anstand, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme wichtig. Die Regeln des Verhaltens und der Rücksichtnahme sind in der Schulordnung aufgeführt. |
| | Schulverantwortlicher Gemeinderat | Durch die Abschaffung der Schulpflege sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in einem Reglement neu erfasst und aufgelistet worden. Der in Holziken für die Schule zuständige Gemeinderat heisst Raphael Borer. |
| | Schulpsychologischer Dienst SPD | Der SPD Zofingen mit Zweigstelle in Schöftland führt Abklärungen auf Antrag der Eltern und/oder der Lehrpersonen durch: Tel. 062 835 40 90 |
| | Schulreise | Jedes Jahr wird eine Schulreise von den Klassenlehrpersonen organisiert und durchgeführt. Exkursionen (Lehrausgänge) können zusätzlich stattfinden. |

| | | |
|----------|------------------------------------|---|
| | Schulschlussfeier | Die Schulschlussfeier in Holziken findet normalerweise am letzten Donnerstagabend vor den Sommerferien statt. |
| | Schulsekretariat | Evelyne Schär, Tel. 062 721 53 28 |
| | Schulweg | Alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule bewältigen den Weg zu Fuss => keine (Gross)Elterntaxis! => keine „Fahrzeuge“ wie Velo, Kickboard (Trottinett), Rollbrett, Rollschuhe (Skates), Wave- oder Hoverboard und dergleichen! |
| | Schulzahnpflege | Andrea Scherz besucht alle Klassen und die 6-jährigen Kindergärtner ungefähr 8 bis 10 Mal pro Schuljahr. Sie unterrichtet die Kinder in der Zahnpflege, Gesunderhaltung der Zähne und fluoridiert und stärkt mit ihnen die Zähne. |
| | Sporttag | Im Mai bestreiten die Mittelstufenschüler/innen (3. bis 6. Klasse) zusammen mit den Schöffler Mittelstufenschüler/-innen einen Sporttag (Halbtag). - Für die Holziker Kinder gibt es eine separate Wertung und Rangliste. |
| | Standard-sprache | In der Primarschule wird gemäss kantonaler Vorgabe in Standardsprache (Schriftdeutsch) unterrichtet. |
| | Stundenpläne | Siehe Gesamtstundenpläne (Kiga und Prim) mit Unterrichtszeiten auf der Homepage der Schule Holziken! |
| T | | |
| | Telefonliste | Die wichtigsten Schuladressen und -telefonnummern sind auf der Homepage der Schule Holziken abrufbar. |
| | Terminliste/ Terminplan | Zu Beginn des neuen Schuljahres gibt es jeweils einen Terminplan, der von Zeit zu Zeit aktualisiert und mit neuen Daten versehen wird: Siehe Homepage Schule Holziken => Terminplan. Die Detailprogramme resp. Einladungen zu den einzelnen Anlässen folgen jeweils kurz vor dem Anlass per Klapp. |
| | Turnen/Sport | Alle Klassen und Abteilungen der Primarschule haben je drei Lektionen Turnen/Sport pro Woche. Am Mittwochvormittag sind jeweils die Abteilungen des Kindergartens in der Mehrzweckhalle. |
| U | | |
| | Übertritte | Der Stichtag für die Übertrittsentscheide der Primarschüler der 6. Klasse in die Oberstufe und der 6-jährigen Kindergärtner bezüglich der Einschulung ist der 1. März . Die zukünftigen Oberstufenschüler/innen können während eines halben Tages, immer Mitte/Ende Juni, die Oberstufe in Schöffland kennenlernen. Die 6-jährigen Kindergärtner gehen im letzten Schulquartal einen Halbtag in der 1. Klasse Schulluft schnuppern. Für die zukünftigen Kindergarten-Kinder gibt es ebenfalls einen speziellen Schnupperhalbtag in der zugewiesenen Abteilung. |
| | Unfälle | Siehe Versicherungen! |
| | Unterrichtsausfall | Siehe Betreuung bei Krankheit/Ausfall einer Lehrperson! |
| | Unterrichtsbesuche | Bezugspersonen der Kinder können jederzeit einen Schulbesuch machen. Absprachen sind wünschenswert, aber nicht notwendig. Siehe auch Besuchstage! |
| | Unterrichtszeit | Siehe Stundenplan! |

| | | |
|----------|---|---|
| | Urlaubstage | Siehe Paragraf § 38! |
| V | | |
| | Verkehrserziehung | Der Verkehrsunterricht findet im Kindergarten und in der Primarschule (1. / 3. und 5. Klasse) unter der Leitung der Regionalpolizei statt. Im Mittelpunkt steht die Verkehrserziehung, die sich meistens aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammensetzt. In der 5. Klasse legen die Schüler/innen die Fahrradprüfung ab. |
| | Versicherung | Bei Unfällen auf dem Schulweg, auf dem Schulareal oder im Unterricht übernimmt die Schule keine Haftung und Kosten. Es ist Sache der Eltern, die Kinder dafür zu versichern. |
| W | | |
| | Weihnachtsanlass/-feier | Kurz vor Weihnachten organisieren alle Holziker Primarschüler und Kindergärtner zusammen mit ihren Lehrpersonen eine gemeinsame Weihnachtsfeier. Dazu sind Angehörige der Kinder und Interessierte herzlich eingeladen. |
| | Weiterbildung im Team | Die Weiterbildung der Lehrpersonen findet in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit statt. – Zum neuen Aargauer Lehrplan gibt es hin und wieder jedoch Weiterbildungen, die während der Unterrichtszeiten stattfinden. |
| X | | |
| Y | | |
| Z | | |
| | Zahnarztbüchlein | Mit dem Eintritt in den Kindergarten erhält jedes Kind ein Zahnarztbüchlein. Darin wird die jährlich kostenlose Untersuchung bei einem Zahnarzt freier Wahl eingetragen. |
| | Zahnpflege | Siehe Schulzahnpflege! |
| | Zecken | Bei Ausflügen in die Natur sollten die Eltern für den Schutz ihres Kindes besorgt sein (entsprechende Kleidung, Zeckenspray, Kontrolle nach dem Ausflug und so weiter). |
| | Zeugnis und Zwischenbericht (Primarschule) Einschätzungsbogen (Kindergarten) | In der Primarschule gibt es nach dem ersten Semester (Halbjahr) einen Zwischenbericht und am Schuljahresende ein Zeugnis mit Noten, die promotionswirksam sind. => Siehe auch unter Promotionen! Für die Eltern der Kindergärtner stellen die Kindergartenlehrpersonen einmal pro Jahr den kantonalen Einschätzungsbogen aus. Dieser dient der Standortbestimmung und ist eine Grundlage für die Elterngespräche. Er kann auch für allfällige Besprechungen mit Fachpersonen oder für ein Übertrittsgespräch mit den Primarlehrpersonen eingesetzt werden. |
| | "Znüni" | Ein gesundes "Znüni" ist wünschenswert und fördert die Leistungsfähigkeit der Kinder => Den Kindern bitte keine dick machenden Süssigkeiten, Chips und Süssgetränke mit in die Pause geben! |

Holziker Ferienplan 2022 - 2024

Schuljahr 2022/2023

Schuljahresbeginn: MO 08.08.2022

Herbst

Weihnachten

Winter

Frühling

Sommer

SA 01.10.2022 - SO 16.10.2022

SA 24.12.2022 - SO 08.01.2023

SA 28.01.2023 - SO 12.02.2023

FR 07.04.2023 - SO 23.04.2023

FR 07.07.2023 - SO 13.08.2023

Schuljahr 2023/2024

Schuljahresbeginn: MO 14.08.2023

Herbst

Weihnachten

Winter

Frühling

Sommer

SA 30.09.2023 - SO 15.10.2023

SA 23.12.2023 - SO 07.01.2024

SA 27.01.2024 - SO 11.02.2024

FR 06.04.2024 - SO 21.04.2024

FR 06.07.2024 - SO 11.08.2024



Tipps für gesunde Znüni und Zvieri

Getränke



Wasser
Leitungs- oder Mineralwasser**



Tee
ohne Zucker

Früchte



Äpfel
ganzjährig
(je nach Sorte)



Birnen
August – April
(je nach Sorte)



Trauben
September –
November



Kirschen
Juni – August
(je nach Sorte)



Pflaumen/
Zwetschgen
August – Oktober



Nektarinen/
Pflirsiche
Juni – August*



Mandarinen
November – Februar*



Orangen
November – Februar*



Kiwis
ganzjährig*



Aprikosen
Juni – August

Gemüse



Feigen
Juni, Juli, September*



Beeren
Juni – Oktober
(je nach Sorte)



Melonen
Juni – Oktober*



Tomaten
Juni – September



Karotten
ganzjährig



Gurken
April – Oktober



Peperoni
Juli – Oktober



Radieschen
Mai – September



Fenchel
Mai – November



Kohlrabi
März – November

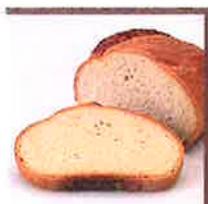


Stangensellerie
Mai – September



Vollkornbrot

Getreideprodukte



Ruchbrot



ungesüsste
Flocken
(z.B. Hafer, Hirse etc.)



Knäckebrot/
Vollkornkräcker



Reiswaffeln



Käse

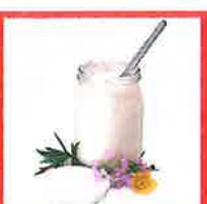


Frischkäse/
Hüttenkäse
auf Brot

Milchprodukte



Quark nature



Joghurt nature



Milch



Baumnüsse



Haselnüsse



Mandeln

Nüsse

*Nur Importware
 **Leitungswasser ist in der Schweiz problemlos trinkbar und schmackhaft

= Verschluckgefahr bei Kleinkindern / gemahlene Nüsse sind unproblematisch



Ein gesundes Znüni und Zvieri:

- 😊 enthält immer Wasser oder ungesüssten Kräuter- oder Früchtetee
- 😊 besteht aus einer Frucht und/oder einem Gemüse
- 😊 ist bunt zusammengestellt und zuckerfrei
- 😊 kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden

Eine sinnvolle Zwischenmahlzeit:



- 😊 ergänzt die Hauptmahlzeiten optimal – in der Schule und zu Hause
- 😊 stillt den kleinen Hunger zwischendurch
- 😊 gibt wieder neue Energie, vor allem bei viel Bewegung in der Pause und in der Freizeit
- 😊 unterstützt die Konzentrationsfähigkeit in der Schule
- 😊 besteht idealerweise aus Produkten der Region und der Saison
- 😊 wird am Besten in eine praktische Znüni-Box verpackt, die das Znüni und Zvieri frisch hält und Verpackungsmaterial spart

Kombination und Abwechslung sorgen für Genuss:

- 😊 Die Lebensmittel auf der Vorderseite können phantasievoll kombiniert werden, zum Beispiel:



Nicht regelmässig – aber ab und zu:

- 😊 Exotische Früchte wie z.B. Bananen, Mango, Ananas, Papaya (prüfen und bevorzugen Sie beim Kauf von exotischen Früchten zuerst das Bio- und Fairtrade-Angebot)
- 😊 Trockenfrüchte
- 😊 Fleisch und Fleischprodukte (wie z.B. Wurstwaren, Schinken, Trockenfleisch usw.) – bevorzugen Sie fettarme Varianten
- 😊 Fruchtsaft gemischt mit Wasser (Verhältnis 1:2)

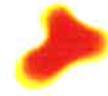
Nicht empfehlenswert sind:

- ✗ Schokoladen-, Milch- und Getreideriegel
- ✗ Gipfeli, Zopf, weisses Toastbrot
- ✗ gezuckerte Frühstückscerealien
- ✗ süsses Gebäck (Biskuits, Früchtekuchen usw.)
- ✗ Süssgetränke wie z.B. Eistee, Sirup, Cola, Energy Drinks usw., künstlich gesüsste Getränke (light)
- ✗ gesüsste, aromatisierte Milchmischgetränke (Schokolade, Kaffee, Malz usw.)
- ✗ fette oder stark gesalzene Produkte wie Salzstangen, Chips, gesalzene Nüsse

Departement Gesundheit und Soziales

Kantonsärztlicher Dienst
Bachstrasse 15
5001 Aarau
www.ag.ch/dgs

Das Znüni-Blatt finden Sie in 9 weiteren Sprachen unter:
www.ag.ch/dgs > Gesundheit > Gesundheitsförderung & Prävention > Merkblätter Gesundheit



Zucker: Weniger ist mehr

Viele Lebensmittel enthalten Zucker. In der Nährwerttabelle ist er mit «davon Zucker» gekennzeichnet. Dahinter versteckt sich:

Natürlicher Zucker

Früchte und Milch enthalten natürlicherweise Zucker (Fruktose und Laktose).



Zugesetzter Zucker

In verarbeiteten Lebensmitteln wird oft Zucker wie zum Beispiel Saccharose (Haushaltszucker), Glukose, Fruktose, Honig oder Sirup hinzugefügt.



Zu viel zugesetzter Zucker verursacht Karies und begünstigt Übergewicht.

In der Schweiz konsumieren wir zu viel zugesetzten Zucker.

Maximal empfohlene Menge für:

Erwachsene

max. 50 g zugesetzter Zucker pro Tag



12,5 Würfelzucker

Kinder

max. 30 g zugesetzter Zucker pro Tag



7,5 Würfelzucker

Tagesbeispiel für 28 g zugesetzten Zucker*



1 Becher Fruchtojoghurt à 180 g



50 g Knuspermüesli



1 Würfel = 4 g

Gut zu wissen

Fruchtsaftgetränke und Fruchtnektare enthalten viel zugesetzten Zucker*, zum Beispiel:



2 dl Fruchtsaftgetränk



Fertigsaucen und Brotaufstriche enthalten oft viel zugesetzten Zucker*, zum Beispiel:



1 Portion Ketchup à 20 g



1 Esslöffel Konfitüre à 15 g



Natürlich süssende Lebensmittel sind ebenso kalorienreich und kariesfördernd wie Kristallzucker, zum Beispiel:



Rohrzucker



Honig



Birrendicksaft



Agaven-, Dattel- oder Ahornsirup

Künstliche Süsstoffe und Zuckeraustauschstoffe sind keine empfohlenen Alternativen für Zucker. Sie fördern u. a. eine Gewöhnung an den Süßgeschmack.



Künstliche Süsstoffe

z. B. Aspartam, Cyclamat, Saccharin



Zuckeraustauschstoffe

z. B. Isomalt, Sorbit, Xylit



Ausnahme

Ab und zu Produkte mit dem Label «zahnfreundlich».

* Bei den angegebenen Zuckermengen handelt es sich um Durchschnittswerte.

STARKE KINDER -

STARK UNTERWEGS SEIN !

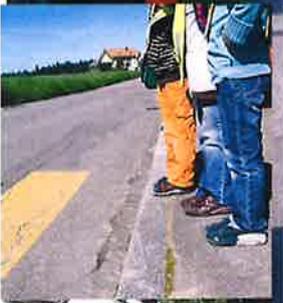
Sicher - spannend - erlebnisreich unterwegs sein:



Die Teilnahme am Strassenverkehr beginnt an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Das gibt Sicherheit. Durch das Wiederholen prägen sich die Kinder/Schüler die richtigen Verhaltensmuster ein.

Im Kindergarten kommt jedes Jahr ein ausgebildeter Verkehrspolizist vorbei und trainiert mit den Jüngsten das richtige Verhalten im Strassenverkehr, zum Beispiel das sichere Überqueren der Hauptstrasse.

Kinder sollen frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtig zu verhalten.



«Warte – luege – lose – loufe.
Ich gehe zu Fuss zur Schule – weil
ich schon gross bin.»



«Ich gehe zu Fuss zur Schule -- weil ich mich
gerne bewege und gerne draussen bin.»



«Ich gehe zu Fuss zur Schule – weil ich
andere Kinder treffe und viel erlebe.»



KEINE TAXIFAHRTEN ZUR SCHULE - SCHULWEG ZU FUSS!

Das Elternanliegen, ihre Kinder vor Verkehrsunfällen oder Unholden zu bewahren und schützen, ist legitim und verständlich. Taxifahrten, das heisst das ständige Hin- und Herführen vom Wohnort zur Schule/Kindergarten und zurück, bringen nur vordergründig Sicherheit. Vielmehr sollte das Kind in seiner Selbständigkeit und Entwicklung gefördert werden, damit es lernt, mit unterschiedlichen und herausfordernden Situationen im Alltag umzugehen, und dazu zählt auch der Schulweg!

Taxifahrten zur Schule...



- hindern Ihr Kind daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen und das richtige Verhalten zu trainieren.
- gefährden andere Kinder/Schüler durch gefährliche Fahrmanöver oder Anhalten auf offener Stasse, zum Beispiel vor dem Schulhaus Hueb oder dem Schulhaus Dorf.
- schränken Ihr Kind in der persönlichen Entwicklung ein und grenzen es von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus.
- führen zu bewegungsarmem Verhalten und teilweise zu Übergewicht.



GEBEN SIE IHREM KIND EINE CHANCE !

